

## Vorlage-Nr. 14/433

öffentlich

**Datum:** 16.04.2015  
**Dienststelle:** Fachbereich 61  
**Bearbeitung:** Frau Glücks

**Sozialausschuss** **04.05.2015** **Beschluss**

### Tagesordnungspunkt:

**Förderung von Integrationsprojekten gem. §§ 132 ff. SGB IX**

### Beschlussvorschlag:

Der Förderung von Integrationsprojekten gem. §§ 132 ff. SGB IX wird, wie in der Vorlage 14/433 dargestellt, zugestimmt.

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	041		
Erträge:	995.632 €	Aufwendungen:	995.632 €
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	ja	/Wirtschaftsplan	ja
Einzahlungen:	995.632 €	Auszahlungen:	995.632 €
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	ja	/Wirtschaftsplan	ja
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			ca. 360.000 €
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			ja

L U B E K

## **Zusammenfassung:**

Dem Sozialausschuss wird vorgeschlagen, gem. §§ 132 ff. SGB IX die Anerkennung und Förderung der Erweiterungsvorhaben der Integrationsprojekte

- Neue Arbeit Integrationsunternehmen gGmbH
- HolzTeam Esser e.K.
- Integrationsabteilung „Vielwerker“ der Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung
- LF Werkstätten gGmbH
- Horizonte gGmbH

sowie die Anerkennung und Förderung der Neugründung bzw. Erstanerkennung der

- Kadomo GmbH
- Caritas Textilpflege Bonn-Rhein-Sieg GmbH

als Integrationsprojekt zu beschließen.

Der Beschluss umfasst einmalige Zuschüsse zu Investitionskosten in Höhe von 800.000 € sowie laufende Zuschüsse zu Personalkosten für das Jahr 2015 von bis zu 195.632 € und für die Folgejahre im dargestellten Umfang.

Mit dieser Förderung werden in dem o.g. Integrationsprojekt insgesamt 40 Arbeitsplätze für Menschen der Zielgruppe des § 132 Abs. 2 SGB IX neu geschaffen.

Die Förderung erfolgt, soweit dies projekt- und personenbezogen möglich ist, unter Einbeziehung des Landesprogramms „Integration Unternehmen!“, des LVR-Budgets für Arbeit, den Eingliederungsleistungen nach dem SGB II und III, sowie der Förderung von Integrationsprojekten durch das LVR-Integrationsamt gem. §§ 132 ff. SGB IX.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/433**

1. Zusammenfassung der Zuschüsse	Seite	3
1.1. Zuschüsse zu Investitionen	Seite	3
1.2. laufende Zuschüsse	Seite	3
2. Einleitung	Seite	4
2.1. Stand der Bewilligungen	Seite	4
3. Erweiterung bestehender Integrationsprojekte		
3.1. Neue Arbeit Integrationsunternehmen gGmbH	Seite	6
3.2. HolzTeam Esser e.K.	Seite	9
3.3. Integrationsabteilung „Vielwerker“	Seite	12
3.4 LF Werkstätten gGmbH	Seite	15
3.5 Horizonte gGmbH	Seite	18
4. Neugründung bzw. Erstanerkennung von Integrationsprojekten		
4.1. Caritas Textilpflege Bonn-Rhein-Sieg GmbH	Seite	21
4.2 Kadomo GmbH	Seite	24

Anlage – Die Begutachtung und Förderung von Integrationsprojekten gem. §§ 132 ff. SGB IX

## 1. Zusammenfassung der Zuschüsse

### 1.1. Investive Zuschüsse

Die in der Vorlage dargestellten Vorhaben zur Erstanerkennung neuer sowie zur Erweiterung bestehender Integrationsprojekte umfassen folgende Zuschüsse zu Investitionen:

Tabelle 1: Anzahl der geförderten Arbeitsplätze und Investitionskostenzuschüsse

<b>Unternehmen</b>	<b>Region</b>	<b>Branche</b>	<b>AP</b>	<b>Zuschuss</b>
Neue Arbeit Integrationsunternehmen gGmbH	Mönchengladbach	Wäscherei	15	300.000
HolzTeam Esser e.K.	Düren	Holzbearbeitung, Verpackung	2	40.000
Integrationsabteilung „Vielwerker“	Düren	KFZ-Werkstatt, Elektroinstallationen	1	20.000
LF-Werkstätten gGmbH	Aachen	Garten-, Landschaftsbau, Metallbau	6	120.000
Horizonte gGmbH	Duisburg	GaLa-Bau, Handwerkliche Dienstleistungen	5	100.000
Caritas Textilpflege Bonn-Rhein-Sieg GmbH	Bonn	Wäscherei	8	160.000
Kadomo GmbH	Hilden	Fahrzeugumbau	3	60.000
<b>Beschlussvorschlag gesamt</b>			<b>40</b>	<b>800.000</b>

### 1.2. Laufende Zuschüsse

Die in der Vorlage dargestellten Vorhaben umfassen die in der folgenden Tabelle aufgeführten laufenden Zuschüsse. Für die Berechnung wurden die durchschnittlichen Arbeitnehmerbruttolohnkosten (je nach Branche und Tarif) und eine jährliche Steigerung der Löhne und Gehälter von 2 % zugrunde gelegt.

Die Berechnung der Zuschüsse erfolgt von Seiten des LVR-Integrationsamtes im Sinne haushaltsplanerischer Vorsicht in voller Höhe und auf Basis von Vollzeitstellen. Soweit für die Neueinstellung von Personen mit einer Schwerbehinderung Eingliederungszuschüsse nach dem SGB II oder III in Anspruch genommen werden können, werden in diesen Fällen reduzierte oder keine weiteren Zuschüsse des LVR-Integrationsamtes gezahlt.

Mit der Anerkennung als Integrationsprojekt beantragt die Kadomo GmbH neben den laufenden Zuschüssen für drei neue Arbeitsplätze auch Zuschüsse für zwei bereits bestehende Arbeitsverhältnisse von Beschäftigten der Zielgruppe des § 132 SGB IX.

Tabelle 2: laufende Zuschüsse für neue Arbeitsplätze für Beschäftigte gem. § 132 SGB IX

	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
<b>Arbeitsplätze</b>	42	42	42	42	42
<b>Zuschüsse § 134 SGB IX</b>	58.800	105.840	105.840	105.840	105.840
<b>Zuschüsse § 27 SchwbAV</b>	136.832	248.217	253.181	258.245	263.410
<b>Zuschüsse gesamt</b>	195.632	354.057	359.021	364.085	369.250

## 2. Einleitung

Die Nachfrage nach Beratung und Förderung neuer Arbeitsplätze in Integrationsprojekten im Rheinland befindet sich seit Jahren auf einem hohen Niveau. Das LVR-Integrationsamt fördert die Schaffung von Arbeitsplätzen für Menschen mit einer Schwerbehinderung der Zielgruppe des § 132 Abs. 2 SGB IX in Integrationsprojekten bereits seit Ende des Jahres 2001 aus Mitteln der Ausgleichsabgabe. Aktuell bestehen im Rheinland 110 Integrationsunternehmen, Integrationsabteilungen und Integrationsbetriebe mit rd. 2.700 Arbeitsplätzen, davon 1.454 Arbeitsplätze für Beschäftigte der besonderen Zielgruppe des § 132 SGB IX. Die Mehrzahl der geförderten Unternehmen hat nach der Erstanerkennung im Rahmen von Erweiterungsvorhaben weitere Arbeitsplätze für Menschen mit einer Schwerbehinderung eingerichtet. Insbesondere konnte auch eine nennenswerte Anzahl Arbeitgeber der freien Wirtschaft gewonnen werden, ein Integrationsunternehmen oder eine Integrationsabteilung zu gründen.

Seit dem Jahr 2008 beteiligt sich das Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Landesprogramms „Integration Unternehmen!“ zu 50 % an der investiven Förderung von Integrationsprojekten. Aufgrund des großen Erfolgs wurde das Landesprogramm im Jahr 2011 als Regelförderinstrument implementiert. Im Koalitionsvertrag für die Jahre 2012 bis 2017 bekennt sich die Landesregierung zum weiteren Ausbau von Integrationsprojekten gemeinsam mit den Landschaftsverbänden (Rn. 4.905). So wird erwartet, dass das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW weiterhin dauerhaft Mittel zur investiven Förderung von jährlich 250 zusätzlichen Arbeitsplätzen für Menschen mit einer Schwerbehinderung in Integrationsprojekten in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung stellt. Der Haushaltsplan für das Jahr 2015 sieht für das Landesprogramm „Integration Unternehmen!“ Haushaltsmittel in Höhe von rd. 2,5 Mio. € vor, dies entspricht der investiven Förderung von etwa 250 zusätzlichen Arbeitsplätzen für Menschen mit einer Schwerbehinderung in Integrationsprojekten in Nordrhein-Westfalen.

### 2.1. Stand der Bewilligungen

In der folgenden Tabelle sind die im Jahr 2015 bereits beschlossenen sowie die aktuell zum Beschluss vorliegende Förderungen von Projekten und Arbeitsplätzen aufgeführt.

Tabelle 3: Stand der Bewilligungen neu geschaffener Arbeitsplätze 2015

Antragsteller	Region	Branche	Anzahl AP	Vorlage
Wohnverbund Sanden GaLa Bau gGmbH	Mechernich	Garten- und Landschaftsbau	3	Soz 14/257
WaproService GmbH	Bergheim	Herstellung von Wasch- und Reinigungsmitteln	3	
Dharma Druck- und Ver- triebs GmbH	Pulheim	Vertrieb von Freizeitartikeln	3	Soz 14/366

<b>Antragsteller</b>	<b>Region</b>	<b>Branche</b>	<b>Anzahl AP</b>	<b>Vorlage</b>
Neue Arbeit Integrations- unternehmen gGmbH	Mönchen- gladbach	Wäscherei	15	Soz 14/433
HolzTeam Esser e.K.	Düren	Holzbearbeitung, Verpackung	2	
Integrationsabteilung „Vielwerker“	Düren	KFZ-Werkstatt Elektroin- stallation	1	
LF-Werkstätten gGmbH	Aachen	Garten-, Landschaftsbau, Fahrradwerkstatt	6	
Horizonte gGmbH	Duisburg	Handwerkliche Dienstleistungen	5	
Caritas Textilpflege Bonn- Rhein-Sieg GmbH	Bonn	Wäscherei	8	
Kadomo GmbH	Hilden	Fahrzeugumbau	3	
<b>Bewilligungen im Jahr 2015 gesamt</b>			<b>49</b>	

### **3. Erweiterung bestehender Integrationsprojekte**

#### **3.1. Neue Arbeit Integrationsunternehmen gGmbH**

##### **3.1.1 Zusammenfassung**

Die Neue Arbeit Integrationsunternehmen gGmbH (NAI gGmbH) wurde im Jahr 2005 im Verbund des Diakonischen Werks Mönchengladbach e.V. gegründet. Alleiniger Gesellschafter des Unternehmens ist die Neue Arbeit Mönchengladbach gGmbH, Geschäftsführer sind Herr Klaus Bamberg und Herr Prof. Dr. Gerd Sadowski. Die NAI gGmbH betreibt in Mönchengladbach ein Jugendgästehaus und die Wäscherei des Gesellschafters. Derzeit sind in dem Unternehmen 73 Personen beschäftigt, davon zählen dreißig zur Zielgruppe des § 132 SGB IX. Im Rahmen der erfolgreichen Akquise neuer Aufträge für die Wäscherei beabsichtigt das Unternehmen, 15 zusätzliche Arbeitsplätze für Menschen der Zielgruppe zu schaffen. Im Rahmen des Erweiterungsvorhabens beantragt die NAI gGmbH einen Investitionszuschuss von 300.000 € sowie jährliche Zuschüsse zu den Personalkosten der Beschäftigten der Zielgruppe.

Eine positive betriebswirtschaftliche Stellungnahme der Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte – FAF gGmbH liegt vor (s. Ziff. 3.1.4).

##### **3.2.2. Die Neue Arbeit Integrationsunternehmen gGmbH**

Das im Jahr 2005 in Mönchengladbach gegründete Integrationsunternehmen NAI gGmbH betreibt derzeit das in Mönchengladbach-Hardt gelegene Gäste- und Tagungshaus „Wilhelm-Kliewer-Haus“ mit 102 Betten und verschiedenen Tagungsräumen und erbringt im Rahmen der gemeinnützigen Arbeitnehmerüberlassung Personaldienstleistungen für die Wäscherei des Gesellschafters. Das Modell der Arbeitnehmerüberlassung an den Gesellschafter, das bislang für das Geschäftsfeld Wäscherei gewählt wurde, um den steuerrechtlichen Status der Gemeinnützigkeit des Integrationsunternehmens nicht zu gefährden, kann zukünftig aufgegeben werden. Stattdessen wird die NAI gGmbH künftig als Betreiber der Wäscherei und direkter Auftragnehmer für Krankenhäuser und Altenheime auftreten. Das Dienstleistungsangebot der Wäscherei umfasst die Reinigung, Vermietung und Logistik von Krankenhaus- und Bewohnerwäsche für über 140 Krankenhäuser und Altenpflegeeinrichtungen. Aufgrund der erfolgreichen Akquise neuer Aufträge können 39 Arbeitsplätze, davon 15 für Beschäftigte der Zielgruppe des § 132 SGB IX, neu geschaffen werden. Nach Umsetzung des Erweiterungsvorhabens werden in der Wäscherei 96 Personen, davon 38 der Zielgruppe des § 132 SGB IX und im Wilhelm-Kliewer-Haus 16 Personen, davon sieben der Zielgruppe, beschäftigt sein.

##### **3.2.3. Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung**

Bei den in der Wäscherei auszuübenden Tätigkeiten handelt es sich um einfache Arbeiten im Produktionsbetrieb, die Arbeitsabläufe haben einen hohen Automatisierungsgrad. So sind Arbeitsschritte wie Sortierarbeiten am Nass-Sortierband, die Zuführung von Flachwäsche in die Mangel, die Handfaltung kleiner Wäschestücke, die Eingabe von Kleidungsstücken in den Finisher oder die Beladung der Trockner zu verrichten. Im Wilhelm-Kliewer-Haus werden Arbeitsplätze in den Bereichen Rezeption, Küche, Service, Housekeeping und Hausmeisterei angeboten. Die Arbeitsplätze sind grundsätzlich als Vollzeitstellen angelegt, Stundenreduzierungen können jedoch ermöglicht werden. Die Entlohnung der Beschäftigten erfolgt in der Wäscherei entsprechend der Tarifpolitischen Arbeitsgemeinschaft Textilreinigung (TATEX) und im Gästehaus entsprechend dem Tarif

des Deutschen Hotel- und Gaststättengewerbes (DeHoGa), jeweils zuzüglich einer betrieblichen Altersversorgung. Die arbeitsbegleitende Betreuung wird durch den entsprechend qualifizierten Sozialdienst des Unternehmens wahrgenommen.

### **3.2.4. Wirtschaftlichkeit des Vorhabens**

Im Rahmen des Erweiterungsantrags hat das LVR-Integrationsamt die FAF gGmbH mit der Begutachtung der Wirtschaftlichkeit des Vorhabens beauftragt. In ihrer Stellungnahme vom 25.03.2015 kommt diese zu folgendem Ergebnis:

„(...) Die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der NAI gGmbH kann in betriebswirtschaftlicher Hinsicht positiv beurteilt werden. Bei kontinuierlich wachsenden Umsatzvolumina seit der Gründung stellen sich die Eigenkapitalquote (42,5%) und die Liquidität stabil dar. Ebenso konnten die Produktivität, die Rentabilität und der Jahresüberschuss trotz rückläufiger Zuschussquote stabil gehalten werden.

(...) Zu den Kunden der Großwäscherei zählen Krankenhäuser und Altenheime. Mit dem bereits bestehenden Kundenstamm kann voraussichtlich auch künftig ein positives Ergebnis erzielt werden. Die Kundenstruktur ist zudem dadurch gekennzeichnet, dass keine gravierenden Abhängigkeiten von einzelnen Kunden bestehen.

Risiken entstehen durch das sehr preisaggressive Wettbewerbsumfeld sowie die Personal- und Energiekostenentwicklung der letzten Jahre. Die Wäscherei der Neuen Arbeit Mönchengladbach gGmbH konnte sich in diesem Spannungsfeld behaupten und Umsatzverluste bei einzelnen Kunden immer durch Zuwächse im Neu- und Altkundengeschäft kompensieren. Der Umbruch in der Arbeitsmarktpolitik konnte das Unternehmen aufgrund der heute sehr marktorientierten Ausrichtung, der Rücklagen und der bisherigen Rentabilität ebenfalls nicht gefährden. (...)

Die vorgelegte betriebswirtschaftliche Planung (Personal, Betriebskosten, Umsatz) ist vor dem Hintergrund der bisherigen Ist-Daten der NAI gGmbH durch erhebliche Umsatz- und Kostensteigerungen gekennzeichnet, jedoch muss berücksichtigt werden, dass die NAI gGmbH allein bisher bereits 7 Mio. Euro Umsatz und einen Jahresüberschuss i.H.v. ca. 665 TEuro erzielte. Die Planung ist insofern weitgehend nachvollziehbar und als realisierbar einzuschätzen. Aufgrund der Zusammenführung der Wertschöpfungskomponenten steigt das Umsatzvolumen maßgeblich, und es ergibt sich ein Jahresüberschuss vom ersten Jahr an. Gegenüber den Vergangenheitswerten sind die Planwerte durch deutlich geringere Förderungen und eine sehr gute Produktivität gekennzeichnet. Im Kostenstrukturvergleich treten Abweichungen von den Branchendaten auf, die jedoch auf den hohen Automatisierungsgrad, die Personalkostenzuschüsse sowie Größendegressionseffekte zurückzuführen sind.

Die geplante Erweiterung des Unternehmens muss u.E. angesichts veränderter Umweltbedingungen und im Hinblick auf das Ziel, weitere Unabhängigkeit von Zuschüssen bei stabiler Produktivität zu erreichen, als sehr erfolgversprechend bezeichnet werden. Die Erweiterung und die damit verbundenen Neueinstellungen sind geeignet, eine Basis für künftige Rentabilitätssteigerungen zu schaffen und damit die vorhandenen und neuen Arbeitsplätze weiter zu sichern, so dass eine Förderung zu befürworten ist.“ (FAF gGmbH vom 25.03.2015)



## 4.2.5. Bezuschussung

### 4.2.5.1. Zuschüsse zu Investitionen

Im Rahmen des Erweiterungsvorhabens macht die NAI gGmbH für die Neuschaffung von 15 Arbeitsplätzen für Menschen der Zielgruppe des § 132 SGB IX Investitionskosten von 763.000 € geltend. Darin enthalten sind die Kosten für eine Vereinzelmaschine mit Gurtfördersystem (69 T €), ein Zuführsystem für Flachwäsche mit vier Beladestationen (179 T €), eine Eingabemaschine (126 T €), eine Mangel (213 T €) sowie eine Faltmaschine (176 T €). Diese Investitionen können gem. §§ 132 ff. SGB IX mit 300.000 € bezuschusst werden, dies entspricht 39 % der Gesamtinvestition. Der verbleibende Betrag in Höhe von 463.000 € wird aus Eigenmitteln finanziert. Die Absicherung des Zuschusses erfolgt über eine Bankbürgschaft. Für den Investitionszuschuss wird für jeden der neu geschaffenen Arbeitsplätze eine Bindungsfrist von 60 Monaten festgelegt.

### 4.2.5.2. laufende Zuschüsse

Die Berechnung der laufenden Zuschüsse für Integrationsprojekte ist in der Anlage ausführlich beschrieben. Die Förderung erfolgt entsprechend der unter Ziff. 1.2. der Vorlage dargelegten Rahmenbedingungen. Die Personalkosten (PK) und die laufenden Zuschüsse für die neu einzustellenden Personen der Zielgruppe des § 132 SGB IX sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 4: PK (jährliche Steigerung um 2%) und Zuschüsse

	<b>05.2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
<b>Personen</b>	15	15	15	15	15
<b>PK (AN-Brutto)</b>	176.760	270.443	275.852	281.369	286.996
<b>Zuschuss § 134 SGB IX</b>	25.200	37.800	37.800	37.800	37.800
<b>Zuschuss § 27 SchwbAV</b>	53.028	81.133	82.755	84.411	86.099
<b>Zuschüsse Gesamt</b>	78.228	118.933	120.555	122.211	123.899

### 4.2.6. Beschluss

Der LVR-Sozialausschuss beschließt gem. §§ 132 ff. SGB IX die Anerkennung und Förderung des Erweiterungsvorhabens der Neue Arbeit Integrationsunternehmen gGmbH. Der Beschluss umfasst einen Zuschuss zu den Investitionen für die Schaffung von 15 neuen Arbeitsplätzen für Beschäftigte der Zielgruppe des § 132 SGB IX in Höhe von 300.000 € und laufende Zuschüsse gem. §§ 134 SGB IX und 27 SchwbAV von bis zu 78.228 für das Jahr 2015 und die Folgejahre wie zuvor dargestellt.

Die Förderung erfolgt, soweit dies projekt- und personenbezogen möglich ist, unter Einbezug des Landesprogramms „Integration unternehmen!“, des LVR-Budgets für Arbeit sowie der Förderung von Integrationsprojekten durch das LVR-Integrationsamt gem. §§ 132 ff. SGB IX.

## **3.2. HolzTeam Esser e.K.**

### **3.2.1. Zusammenfassung**

Die Firma HolzTeam Esser e.K. ist seit Gründung im Jahr 2008 als Integrationsunternehmen anerkannt und am Standort Niederzier in der Produktion von Holzverpackungen tätig. Derzeit beschäftigt das Unternehmen 35 Personen sozialversicherungspflichtig, davon 19 Menschen der Zielgruppe des § 132 SGB IX. Aufgrund der erfolgreichen Akquise neuer Aufträge beabsichtigt das Unternehmen, zwei neue Arbeitsplätze für Menschen der Zielgruppe zu schaffen. Im Rahmen dieses Erweiterungsvorhabens beantragt HolzTeam Esser e.K. einen Investitionszuschuss in Höhe von 40.000 € sowie jährliche Zuschüsse zu den Personalkosten der Beschäftigten der Zielgruppe.

Eine positive betriebswirtschaftliche Stellungnahme der Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte – FAF gGmbH liegt vor (s. Ziff. 3.2.4).

### **3.2.2. Das Unternehmen HolzTeam Esser e.K.**

Die Firma HolzTeam Esser e.K. wurde im August 2008 von Herrn Thomas Esser, Schreinermeister und ehemaliger Leiter einer Betriebsstätte einer Werkstatt für behinderte Menschen, gegründet. Seitdem konnte das im Bereich der Fertigung standardisierter sowie individuell zugeschnittener Holzverpackungsmittel für verschiedene Industriebetriebe tätige Unternehmen kontinuierlich neue Arbeitsplätze für Menschen der Zielgruppe schaffen. Derzeit beschäftigt das Unternehmen 35 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sozialversicherungspflichtig, davon 19 Personen, die der Zielgruppe des § 132 SGB IX angehören. Im Rahmen der Akquise neuer Aufträge beabsichtigt das Unternehmen, zwei neue Arbeitsplätze für Menschen der Zielgruppe des § 132 SGB IX zu schaffen.

### **3.2.3. Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung**

Die Produktion der Holzverpackungsmittel wie Paletten, Kisten und Sonderverpackungen erfolgt in Serienfertigung, die Produktionsabläufe sind weitgehend vereinheitlicht und haben einen hohen Standardisierungsgrad. Die Arbeitsplätze für Menschen der Zielgruppe sind im gesamten Produktionsablauf angesiedelt, insbesondere sind Fräs-, Zuschnitts- und Montagearbeiten zu verrichten. Die beiden neuen Arbeitsplätze sollen an einer Kappsäge, deren Anschaffung zur Bewältigung der neuen Aufträge erforderlich ist, angesiedelt sein. Die Arbeitsplätze sind als Vollzeitstellen angelegt, die Entlohnung der Beschäftigten orientiert sich zunächst am Mindestlohn. Die arbeitsbegleitende Betreuung wird vom Eigentümer sichergestellt, der neben einer sonderpädagogischen Zusatzqualifikation über langjährige Erfahrung mit Personen der Zielgruppe des § 132 SGB IX verfügt.

### **3.2.4. Wirtschaftlichkeit des Erweiterungsvorhabens**

Im Rahmen des Erweiterungsvorhabens hat das LVR-Integrationsamt die FAF gGmbH mit der Beratung und Begutachtung der Wirtschaftlichkeit des Vorhabens beauftragt. In ihrer Stellungnahme vom 16.03.2015 kommt die FAF gGmbH zu folgendem Ergebnis:

„(...) Folgende Stärken und Schwächen des Unternehmens sowie Chancen und Risiken des Marktes sind bei der Beurteilung des Vorhabens herauszustellen:

Die Kapitalstruktur des Unternehmens weist keine Besonderheiten auf und kann als zufriedenstellend bezeichnet werden, wenngleich die Eigenkapitalquote mit 12,3 % nicht

sonderlich hoch ist. In den vergangenen Jahren wurden erhebliche Investitionen in Maschinen und Geräte sowie eine Immobilie getätigt. Der mit der Fremdfinanzierung dieser Investitionen einhergehende, relativ hohe Kapitaldienst des Unternehmens kann jedoch getragen werden.

Es werden kontinuierlich wachsende Umsatzvolumina verzeichnet, in den letzten beiden Jahren beeinträchtigen jedoch der erhöhte Materialeinsatz, die Kapitalkosten (Zinsen, AfA) sowie eine rückläufige Produktivität das Ergebnis des Unternehmens. Vor dem Hintergrund der Entwicklungen auf dem Beschaffungs- und Absatzmarkt sowie angesichts zunehmender Kapitalbindung aufgrund des Wachstums sollten zeitnah insbesondere die beeinflussbaren Faktoren (Produktivität, Betriebskosten) überprüft und optimiert werden.

Das Integrationsunternehmen kann insgesamt auf einen gelungenen Marktauftritt zurückblicken. Es gelang eine erfolgreiche Positionierung im Umfeld einer hohen Wettbewerbsintensität. Auf Basis der vorliegenden Daten kann zudem auf eine auch künftig positive Unternehmensentwicklung und ein grundsätzlich positives operatives Geschäft geschlossen werden.

Zum Marktgeschehen ist anzumerken, dass es sich um einen konjunktur reagiblen und volatilen Gesamtmarkt handelt. Die Hersteller von Paletten und Holzverpackungen konnten zuletzt erneut an die Erfolge der Vorjahre anknüpfen. Das Marktvolumen stieg seit 2009 kontinuierlich und weist einen stabilen Verlauf auf. Die Holzpackmittelbranche profitiert dabei von der im Verhältnis zu den europäischen Nachbarn besseren Lage auf dem deutschen Markt. Problematisch sieht die Verpackungsbranche jedoch den Preisdruck sowie steigende Energie- und Transportkosten. Auf dem Beschaffungsmarkt trifft zurzeit die aufgrund der guten Baukonjunktur gestiegene Holz nachfrage nach wie vor auf ein hohes Angebot, so dass die Preise bisher nur in kleinen Schritten stiegen, aber auf relativ hohem Niveau verharren.

Die Rentabilität des Unternehmens kann durch die Erweiterung und die damit verbundene Erschließung von Optimierungspotentialen im Hinblick auf die Effizienz, die Kapazität und die Arbeitsbedingungen aus heutiger Sicht gesteigert werden. Investitionen in eine effizientere Produktion und die damit verbundene Rationalisierung der Abläufe steigern zudem auch im Kontext der erfolgreichen Akquisition die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens in rezessiven Phasen.

Anhand der Ist-Daten und der Marktgegebenheiten konnte im vorliegenden Fall eine Planung erstellt werden, aus der die Rentabilität und Liquidität des Vorhabens hervorgehen. Die Gewinn- und Verlustplanung für den Betrachtungszeitraum geht von Beginn an von positiven Ergebnissen und einem positiven Cashflow aus.

Auf Basis der vorliegenden Daten kann die geplante Erweiterung demnach als erfolgversprechend bezeichnet werden. Es können Arbeitsplätze für weitere zwei Menschen mit Schwerbehinderung geschaffen werden, so dass insbesondere unter Berücksichtigung der genannten Stärken des Unternehmens und der Risiken des Marktes eine Förderung zu befürworten ist." (FAF gGmbH vom 16.03.2015)

### 3.2.5. Bezuschussung

#### 3.2.5.1. Zuschüsse zu Investitionen

Im Rahmen des Erweiterungsvorhabens macht HolzTeam Esser e.K. für die Neuschaffung von zwei Arbeitsplätzen für Menschen der Zielgruppe des § 132 SGB IX Investitionskosten in Höhe von 80.000 € für die Anschaffung einer Kappsäge geltend. Diese Investitionen können gem. §§ 132 ff. SGB IX mit 40.000 € bezuschusst werden, dies entspricht 50 % der Gesamtinvestition. Der verbleibende Betrag von 40.000 € wird aus Eigenmitteln finanziert. Die Absicherung des Zuschusses erfolgt über eine Bankbürgschaft. Für den Investitionszuschuss wird für jeden der beiden neu geschaffenen Arbeitsplätze eine Bindungsfrist von 60 Monaten festgelegt.

#### 3.2.5.2. laufende Zuschüsse

Die Berechnung der laufenden Zuschüsse für Integrationsprojekte ist in der Anlage ausführlich beschrieben. Die Förderung erfolgt entsprechend der unter Ziff. 1.2. der Vorlage dargelegten Rahmenbedingungen. Die Personalkosten (PK) und die laufenden Zuschüsse für die neu einzustellenden Personen der Zielgruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 5: PK (jährliche Steigerung um 2%) und Zuschüsse

	<b>05.2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
<b>Personen</b>	2	2	2	2	2
<b>PK (AN-Brutto)</b>	22.967	35.139	35.842	36.559	37.290
<b>Zuschuss § 134 SGB IX</b>	3.360	5.040	5.040	5.040	5.040
<b>Zuschuss § 27 SchwbAV</b>	6.890	10.542	10.753	10.968	11.187
<b>Zuschüsse Gesamt</b>	10.250	15.582	15.793	16.008	16.227

#### 3.2.6. Beschluss

Der LVR-Sozialausschuss beschließt gem. §§ 132 ff. SGB IX die Anerkennung und Förderung des Erweiterungsvorhabens des Integrationsunternehmens HolzTeam Esser e.K. Der Beschluss umfasst einen Zuschuss zu den Investitionen für die Schaffung von zwei neuen Arbeitsplätzen für Beschäftigte der Zielgruppe des § 132 SGB IX in Höhe von 40.000 € und laufende Zuschüsse gem. §§ 134 SGB IX und 27 SchwbAV von bis zu 10.250 € für das Jahr 2015 und die Folgejahre wie zuvor dargestellt.

Die Förderung erfolgt, soweit dies projekt- und personenbezogen möglich ist, unter Einbezug des Landesprogramms „Integration unternehmen!“, des LVR-Budgets für Arbeit sowie der Förderung von Integrationsprojekten durch das LVR-Integrationsamt gem. §§ 132 ff. SGB IX.

### **3.3. Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung GmbH**

#### **3.3.1. Zusammenfassung**

Die Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung GmbH ist ein Tochterunternehmen der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren GmbH und seit Gründung im Jahr 1994 als Beschäftigungs- und Qualifizierungsträger tätig. Im März 2014 wurde die Integrationsabteilung „Vielwerker“ mit den Gewerken KFZ-Werkstatt und Elektroinstallation gegründet, in der im Dürener Gewerbegebiet Glashütte sechs Arbeitsplätze, davon drei für Menschen der Zielgruppe des § 132 SGB IX, entstanden sind. Im Rahmen der erfolgreichen Akquise eines neuen Auftrags sollen zwei weitere Arbeitsplätze geschaffen werden, davon einer für eine Person der Zielgruppe des § 132 SGB IX. Für das Erweiterungsvorhaben wird ein Investitionszuschuss gem. §§ 132 ff. SGB IX in Höhe von 20.000 € sowie jährliche Zuschüsse zu den Personalkosten der neu einzustellenden Person der Zielgruppe beantragt.

Eine positive betriebswirtschaftliche Stellungnahme der Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte - FAF gGmbH liegt vor (s. Ziff. 3.3.4.).

#### **3.3.2. Die Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung GmbH**

Die Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung gGmbH (DGA GmbH) ist ein seit dem Jahr 1994 bestehender Beschäftigungs- und Qualifizierungsträger, der Jugendliche in unterschiedlichen Berufen ausbildet und eine Vielzahl berufsvorbereitender Qualifizierungen anbietet. Die DGA gGmbH ist eines der Tochterunternehmen der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren GmbH, deren alleiniger Gesellschafter der Kreis Düren ist. Geschäftsführerin der DGA, die derzeit 116 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt, ist Frau Astrid Küpper. Die seit März 2014 bestehende Integrationsabteilung „Vielwerker“, die in den Geschäftsfeldern Elektroinstallationen und KFZ-Werkstatt tätig ist, hat seitens des Kreises Düren einen neuen Auftrag zur regelmäßigen Prüfung von jährlich mehreren tausend Elektrogeräten erhalten, so dass zwei zusätzliche Arbeitsplätze, einer davon für eine Person der Zielgruppe des § 132 SGB IX, geschaffen werden sollen.

#### **3.3.3. Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung**

Die Arbeitsplätze für Menschen der Zielgruppe des § 132 SGB IX sind in beiden Gewerken der Integrationsabteilung im Bereich der Helfertätigkeiten angesiedelt. Das Leistungsprogramm der Kfz-Werkstatt umfasst insbesondere die Reparatur und Wartung von Gewerbeparks und Privatfahrzeugen. Im Geschäftsfeld Elektrotechnik sind unterstützende Tätigkeiten bei Elektroinstallationen, bei Verkabelungsarbeiten sowie Aufbau und Inbetriebnahme von EDV-Anlagen zu verrichten, im Rahmen des neuen Auftrags sind die Prüfung und Wartung von Elektrogeräten vorzunehmen. Die beiden neu entstehenden Arbeitsplätze sind als Vollzeitstellen angelegt und für einen Techniker sowie einen Gesellen vorgesehen, die Entlohnung erfolgt entsprechend dem Tarif für das Elektrohandwerk. Die psychosoziale Betreuung der Beschäftigten wird durch entsprechend qualifiziertes Personal der DGA gewährleistet.

### 3.3.4. Wirtschaftlichkeit der Integrationsabteilung

Im Rahmen des Erweiterungsvorhabens hat das LVR-Integrationsamt die FAF gGmbH mit der Begutachtung der Wirtschaftlichkeit des Vorhabens beauftragt. In ihrer Stellungnahme vom 23.03.2015 kommt die FAF gGmbH zu folgendem Ergebnis:

„(...) Die wirtschaftliche Entwicklung der DGA stellt sich in 2014 positiv dar. (...) Zur wirtschaftlichen Verfassung ist anzumerken, dass aus Umstrukturierungsmaßnahmen in 2005 Verlustvorträge resultieren. Die DGA weist im Jahr 2014 seitdem erstmalig keinen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in der Bilanz aus. (...) Auch sind die notwendigen liquiden Mittel im Unternehmen ausreichend vorhanden. (...) Für die Integrationsabteilung, die seit knapp einem Jahr am Markt tätig ist, besteht nach wie vor die Herausforderung, den Bekanntheitsgrad in der Region zu steigern und sich mit dem Leistungsprogramm am Markt zu positionieren und zu etablieren. (...)“

Die Integrationsabteilung „Vielwerker“ ist mit den Gewerken Elektrotechnik und Kfz in wettbewerbsintensiven Märkten tätig, die zudem einem starken Wandel unterliegen. Der Markt im Bereich Kfz ist durch einen verstärkten Verdrängungsprozess gekennzeichnet, der sich durch aufkommende „Billig-Werkstätten“, Discount-Ketten und auch Schwarzarbeit äußert. Kleine Kfz-Betriebe sind kaum in der Lage, einen ausreichenden Unternehmerlohn zu erwirtschaften.

Die Branche Elektrotechnik ist durch die fortlaufende technische Weiterentwicklung geprägt. So erschließen sich neue Geschäftsfelder wie in der energetischen Gebäudesanierung, in der Solartechnik und in der Gebäudesystemtechnik. In der Branche besteht gleichwohl eine hohe Konkurrenzintensität, die zu Konzentrationstendenzen und Kooperationen führt, um „alles aus einer Hand“ anbieten zu können. Es werden zwar wachsende Umsätze und eine allgemein zufriedenstellende Ertragslage für 2015 prognostiziert, von dieser Entwicklung können kleinere Handwerksbetriebe ohne Spezialisierung allerdings kaum profitieren.

Zu den Marktchancen der Integrationsabteilung zählen die unternehmensinternen Auftragspotentiale durch die Muttergesellschaft und die 13 verbundenen Unternehmen sowie potentielle Gewerbe- und Privatkunden im GHT-Gewerbepark, dem Betriebssitz der DGA. Neben den branchenspezifischen Risiken liegt das Hauptrisiko in der Abhängigkeit der Integrationsabteilung von sonstigen betrieblichen Erlösen aus arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Bei Betrachtung der Chancen und Risiken ist festzuhalten, dass eine erfolgreiche Positionierung und Etablierung der Integrationsabteilung insbesondere im Bereich Elektrotechnik durch das Auftragspotential der verbundenen Unternehmen und des Bekanntheitsgrades bei Unternehmen im Kreis Düren sowie der Spezialisierungsmöglichkeit durch den Einsatz von qualifizierten Abteilungsleitern in den Gewerken gelingen kann.

„(...) Die zusammenfassende Gewinn- und Verlustrechnung der Integrationsabteilung „Vielwerker“ mit den Gewerken Elektrotechnik und Kfz lässt auf ein positives Jahresergebnis und einen positiven Cashflow ab dem 1. Jahr schließen.“

Zusammenfassend ist unter Abwägung der genannten Chancen und Risiken festzuhalten, dass es der Integrationsabteilung „Vielwerker“ insbesondere im Bereich der Elektrotechnik gelingen kann, den wettbewerbsbestimmenden Kräften standzuhalten. Das Erweiterungsvorhaben scheint unter Berücksichtigung der Zusage der Gesellschafterin, der DGA bei drohender Überschuldung Mittel zuzuführen, geeignet, die langfristige Sicherung der Arbeitsplätze für Menschen mit Schwerbehinderung zu realisieren. Eine Förderung des Vorhabens kann empfohlen werden.“ (FAF gGmbH vom 23.03.2015)

### 3.3.5. Bezuschussung

#### 3.3.5.1. Zuschüsse zu Investitionen

Im Rahmen des Erweiterungsvorhabens werden Investitionskosten in Höhe von 25.000 € geltend gemacht. Darin enthalten sind die Kosten für ein Fahrzeug (18 T €) sowie Elektropfprüfgeräte und Werkzeuge (7 T €). Diese Investitionen können gem. §§ 132 ff. SGB IX mit 20.000 € bezuschusst werden, dies entspricht 80 % der Gesamtinvestition. Der verbleibende Betrag in Höhe von 5.000 € wird aus Eigenmitteln finanziert. Die Absicherung des Zuschusses erfolgt über eine Gesellschafterbürgschaft. Für den Investitionszuschuss wird für den neu geschaffenen Arbeitsplatz für eine Person der Zielgruppe eine Bindungsfrist von 60 Monaten festgelegt.

#### 3.3.5.2. laufende Zuschüsse

Die Berechnung der laufenden Zuschüsse für Integrationsprojekte ist in der Anlage ausführlich beschrieben. Die Förderung erfolgt entsprechend der unter Ziff. 1.2. der Vorlage dargelegten Rahmenbedingungen. Die Personalkosten (PK) und die laufenden Zuschüsse für die Person der Zielgruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 6: PK (jährliche Steigerung um 2%) und Zuschüsse

	<b>ab 05.2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
<b>Personen</b>	1	1	1	1	1
<b>PK (AN-Brutto)</b>	22.400	34.272	34.957	35.657	36.370
<b>Zuschuss § 134 SGB IX</b>	1.680	2.520	2.520	2.520	2.520
<b>Zuschuss § 27 SchwbAV</b>	6.720	10.282	10.487	10.697	10.911
<b>Zuschüsse Gesamt</b>	8.400	12.802	13.007	13.217	13.431

#### 3.3.6. Beschluss

Der LVR-Sozialausschuss beschließt die Anerkennung und Förderung des Erweiterungsvorhabens der Integrationsabteilung „Vielwerker“ gem. §§ 132 ff. SGB IX. Der Beschluss umfasst einen Zuschuss zu den Investitionen für die Schaffung eines neuen Arbeitsplatzes für eine Person der Zielgruppe des § 132 SGB IX in Höhe von 20.000 € und laufende Zuschüsse gem. §§ 134 SGB IX und 27 SchwbAV von bis zu 8.400 € für das Jahr 2015 und die Folgejahre wie zuvor dargestellt.

Die Förderung erfolgt, soweit dies projekt- und personenbezogen möglich ist, unter Einbezug des Landesprogramms „Integration unternehmen!“, des LVR-Budgets für Arbeit sowie der Förderung von Integrationsprojekten durch das LVR-Integrationsamt gem. §§ 132 ff. SGB IX.

### **3.4. LF-Werkstätten gGmbH**

#### **3.4.1. Zusammenfassung**

Die LF-Werkstätten gGmbH wurde im Jahr 2005 am Standort Eschweiler vom Landesverband Lernen Fördern NRW e.V. gegründet. Mit dem altersbedingten Ausscheiden der Geschäftsführerin Mitte des Jahres 2013 wurde das Unternehmen mit acht Arbeitsplätzen für Beschäftigte der Zielgruppe des § 132 SGB IX von WABe e.V., zugleich Gesellschafter des in Aachen ansässigen Integrationsunternehmens Via Integration gGmbH, übernommen. Mit der Neugestaltung der Geschäftsfelder und dem Ausbau der Bereiche Garten- und Landschaftsbau sowie Metallbau und Fahrradwerkstatt können sechs Arbeitsplätze für Beschäftigte der Zielgruppe des § 132 SGB IX neu geschaffen werden. Für das Erweiterungsvorhaben sowie die Sanierung des übernommenen Unternehmens werden ein Investitionszuschuss gem. §§ 132 ff. SGB IX von 120.000 €, ein Darlehen von 80.000 € sowie jährliche Zuschüsse zu den Personalkosten der Personen der Zielgruppe beantragt. Eine positive betriebswirtschaftliche Stellungnahme der Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte - FAF gGmbH liegt vor (s. Ziff. 3.4.4.).

#### **3.4.2. LF-Werkstätten gGmbH**

Die LF-Werkstätten gGmbH wurde im Jahr 2005 gegründet und als Integrationsunternehmen gem. § 132 SGB IX anerkannt. Mitte des Jahres 2013 wurde das Unternehmen von einem neuen Gesellschafter, WABe e.V., übernommen und ist seither am Standort Aachen ansässig. Geschäftsführer der LF-Werkstätten gGmbH, die derzeit acht Personen der Zielgruppe des § 132 SGB IX beschäftigt, ist Herr Rainer Helbeck, zugleich auch kaufmännischer Leiter des Gesellschafters. WABe e.V. ist am Standort Aachen seit 1985 im Bereich der Hilfen für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten tätig und ist zudem Gesellschafter des Integrationsunternehmens Via Integration gGmbH, das bis heute 33 Arbeitsplätze für Beschäftigte der Zielgruppe des § 132 SGB IX geschaffen hat. Die LF-Werkstätten gGmbH wird im Bereich Garten- und Landschaftsbau tätig sein, der bestehende Zweckbetrieb des Gesellschafters wurde mit den vorhandenen Aufträgen und Kundenkontakten bereits in das Integrationsunternehmen überführt. Zusätzlich wird der bei der LF-Werkstätten gGmbH etablierte Metallbereich um Fahrradwerkstatt und Radstation am Aachener Hauptbahnhof, die derzeit von WABe e.V. betrieben werden, ergänzt. Mittelfristig ist zudem geplant, Hausmeisterdienste und einfache bauliche Tätigkeiten in das Leistungsprogramm aufzunehmen. In der LF-Werkstätten gGmbH können so zukünftig sechs zusätzliche Arbeitsplätze für Personen der Zielgruppe des § 132 SGB IX neu geschaffen werden.

#### **3.4.3. Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung**

Die neuen Arbeitsplätze der Beschäftigten der LF-Werkstätten gGmbH werden vorrangig im Bereich Garten- und Landschaftsbau angesiedelt sein, dort sollen fünf zusätzliche Arbeitsplätze entstehen. Ein weiterer Arbeitsplatz wird im Bereich der Fahrradwerkstatt angesiedelt sein, dort sind unterstützende Tätigkeiten bei der Reparatur von gebrauchten Fahrrädern, die anschließend zum Verkauf angeboten werden, zu verrichten. Die Arbeitsplätze sind als Teilzeitstellen angelegt, eine Aufstockung der Arbeitszeit kann bei einer entsprechenden Entwicklung der Wirtschaftlichkeit ermöglicht werden. Die Entlohnung der Beschäftigten orientiert sich am Mindestlohn. Die arbeitsbegleitende Betreuung wird von einem im Unternehmensverbund in Vollzeit beschäftigten Pädagogen sichergestellt.



### **3.4.4. Wirtschaftlichkeit des Erweiterungsvorhabens**

Im Rahmen des Erweiterungsvorhabens hat das Integrationsamt die FAF gGmbH mit der Beratung und Begutachtung der Wirtschaftlichkeit der LF-Werkstätten gGmbH beauftragt. In ihrer Stellungnahme vom 25.03.2015 kommt die FAF gGmbH zu folgendem Ergebnis:

„(...) Die Finanz- und Vermögenslage der LF-Werkstätten gGmbH kann auf Basis der vorliegenden Daten mittlerweile als ausreichend bezeichnet werden. Während in den vergangenen Jahren Defizite erwirtschaftet wurden und der Bilanz des Übernahmejahres 2013 noch ein bilanzieller Fehlbetrag zu entnehmen war, so kann davon ausgegangen werden, dass dieser Fehlbetrag aufgrund der entstandenen Gewinne in 2014 ausgeglichen worden ist und in der noch zu erstellenden Bilanz wieder Eigenkapital ausgewiesen werden kann.

Im Rahmen der vorliegenden Stellungnahme wurde zudem die Finanz- und Vermögenslage des Gesellschafters WABe e.V. beurteilt. Neben der Funktion des Vereins für die LF-Werkstätten gGmbH und die Via Integration gGmbH tritt WABe e.V. auch als alleiniger Gesellschafter der WABe Akazia gGmbH auf und ist zudem eng mit dem Förderverein zur Integration von Menschen mit Behinderung in das Arbeitsleben e.V. (vormals Via e.V.) assoziiert. Die somit vorhandene wirtschaftliche Einheit der rechtlich selbständigen Unternehmen weist auch bei einer konsolidierten Bilanz keine problematischen Relationen der Vermögenswerte auf. Die liquiden Mittel können bisher die Zahlungsfähigkeit sichern, wengleich keine Rücklagen gebildet werden können. (...)

Der WABe e.V. wird seinen heutigen Standort aufgeben und künftig ein Grundstück mit Gebäude an der Jülicher Straße in Aachen nutzen. Das Gebäude wurde seitens des WABe e.V. erworben, für das Grundstück wird eine Erbpacht entrichtet. Es steht eine Freifläche zur Verfügung, auf der eine Halle gebaut werden soll, welche wiederum künftig von der LF-Werkstätten gGmbH genutzt wird. Da der heutige Standort der LF-Werkstätten nicht die Möglichkeit bietet, die geplanten Aktivitäten zu realisieren und zudem auch die Räumlichkeiten erhebliche Mängel aufweisen, soll mit dieser Standortverlagerung die Basis für den Umbau des Unternehmens gelegt werden.

(...) Die vorliegende Gewinn- und Verlustplanung weist bei zunehmenden Umsatzvolumina vom ersten Jahr an positive Ergebnisse aus. Der Cashflow entwickelt sich ebenfalls von Beginn an positiv und ermöglicht die Re-Investition in die beschafften Wirtschaftsgüter nach Ablauf der Abschreibungsphase. Die Planung basiert auf den Ist-Werten 2014 der LF-Werkstätten gGmbH sowie des WABe e.V. (GaLa) und ist insofern nachvollziehbar. Der Break-Even-Umsatz liegt zwar unter dem Plan-Umsatz, jedoch über dem zurzeit realisierten Umsatz, da insbesondere der neue Geschäftsbereich Hausmeisterdienste/ bauliche Tätigkeiten noch keinen Eingang in die Ist-Daten finden konnte. Aus heutiger Sicht kann aber davon ausgegangen werden, dass für diesen Geschäftsbereich ein langfristiger Auftrag akquiriert werden kann, der eine gleichbleibende Auslastung der Mitarbeiter gewährleistet und die Liquidität des Unternehmens sichert.

Die LF-Werkstätten gGmbH erfährt hinsichtlich der Leistungsfähigkeit und des Umsatzvolumens eine deutliche Stärkung, die aber mit künftigen Akquisitionserfolgen gesichert werden muss. Aufgrund der neuen Positionierung sowie der damit einhergehenden Erhöhung sowohl der Chancen als auch der Risiken wird empfohlen, die Geschäftsentwicklung der kommenden Monate quartalsweise anhand von Betriebswirtschaftlichen Auswertungen zu überprüfen.

Angesichts der Rahmenbedingungen und unter Abwägung der Chancen und Risiken wird eine Förderung des Vorhabens empfohlen.“ (FAF gGmbH vom 26.03.2015)

### 3.4.5. Bezuschussung

#### 3.4.5.1. Zuschüsse zu Investitionen und Darlehen

Im Rahmen des Erweiterungsvorhabens macht die LF-Werkstätten gGmbH Investitionskosten in Höhe von 245.000 € geltend. Darin enthalten sind Investitionen für die Herrichtung des Betriebsgrundstücks und der Fundamente (67 T €), eine Fertighalle (50 T €), ein Transportfahrzeug (43 T €), einen Aufsitzmäher (4 T €), zwölf Elektro-Fahrräder (21 T €) sowie die Übernahme gebrauchter Werkzeuge und Maschinen (60 T €). Die LF-Werkstätten gGmbH beantragt hierfür gem. §§ 132 ff. SGB IX einen Zuschuss in Höhe von 120.000 € sowie ein Darlehen in Höhe von 76.000 €, die entspricht 80 % der Gesamtinvestition. Der verbleibende Betrag in Höhe von 49.000 € wird aus Eigenmitteln finanziert. Die Absicherung des Zuschusses und des Darlehens erfolgt über eine Grundschuldeintragung. Für den Investitionszuschuss von 120.000 € wird für jeden der neu geschaffenen Arbeitsplätze eine Bindungsfrist von 60 Monaten festgelegt. Das Darlehen ist zinsfrei und in den ersten zwölf Monaten tilgungsfrei. Ab dem Mai 2016 ist über 10 Jahre vierteljährlich eine gleich bleibende Rückzahlungsrate zu entrichten.

#### 3.4.5.2. laufende Zuschüsse

Die Berechnung der laufenden Zuschüsse für Integrationsprojekte ist in der Anlage 1 ausführlich beschrieben, die Förderung erfolgt entsprechend der unter Ziff. 1.2. dargelegten Rahmenbedingungen. Die Personalkosten (PK) und die laufenden Zuschüsse für die neu einzustellenden Personen der Zielgruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 7: PK (jährliche Steigerung um 2%) und Zuschüsse

	<b>ab 05.2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
<b>Personen</b>	6	6	6	6	6
<b>PK (AN-Brutto)</b>	70.704	108.177	110.341	112.547	114.798
<b>Zuschuss § 134 SGB IX</b>	10.080	15.120	15.120	15.120	15.120
<b>Zuschuss § 27 SchwbAV</b>	21.211	32.453	33.102	33.764	34.440
<b>Zuschüsse Gesamt</b>	31.291	47.573	48.222	48.884	49.560

#### 3.4.6. Beschluss

Der LVR-Sozialausschuss beschließt die Anerkennung und Förderung des Erweiterungsvorhabens der LF-Werkstätten gGmbH gem. §§ 132 ff. SGB IX. Der Beschluss umfasst einen Zuschuss zu Investitionen für die Schaffung von sechs neuen Arbeitsplätzen für Beschäftigte der Zielgruppe des § 132 SGB IX von 120.000 €, ein Darlehen in Höhe von 76.000 € sowie laufende Zuschüsse gem. §§ 134 SGB IX und 27 SchwbAV von bis zu 31.291 € für das Jahr 2015 und die Folgejahre wie zuvor dargestellt.

Die Förderung erfolgt, soweit dies projekt- und personenbezogen möglich ist, unter Einbezug des Landesprogramms „Integration unternehmen!“, des LVR-Budgets für Arbeit sowie der Förderung von Integrationsprojekten durch das LVR-Integrationsamt gem. §§ 132 ff. SGB IX.

### **3.5 Horizonte gGmbH**

#### **3.5.1 Zusammenfassung**

Die Horizonte gGmbH wurde im Jahr 1998 von der Psychiatrischen Hilfgemeinschaft Duisburg e.V. gegründet, die Anerkennung als Integrationsunternehmen folgte im März 2002. Das Unternehmen ist seither am Standort Duisburg im Bereich handwerklicher Dienstleistungen in den Gewerken Garten- und Landschaftsbau, Malerarbeiten und Gebäudereinigung tätig, derzeit sind dort 43 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt, davon 19 Menschen der Zielgruppe. Die Horizonte gGmbH beabsichtigt nach erfolgreicher Restrukturierung, im Rahmen neuer Aufträge insgesamt fünf zusätzliche Arbeitsplätze für Beschäftigte der Zielgruppe zu schaffen. Für das Erweiterungsvorhaben beantragt das Unternehmen einen Investitionszuschuss in Höhe von 100.000 € sowie jährliche Zuschüsse zu den Personalkosten der Beschäftigten der besonderen Zielgruppe. Eine positive betriebswirtschaftliche Stellungnahme der Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte – FAF gGmbH liegt vor (s. Ziff. 3.5.4).

#### **3.5.2 Die Horizonte gGmbH**

Die Horizonte gGmbH wurde im Jahr 2002 als Integrationsunternehmen anerkannt und hat sich in den Bereichen Garten- und Landschaftsbau, Malerarbeiten und Gebäudereinigung mit hochwertigen Dienstleistungen am Markt etabliert. Geschäftsführer des Unternehmens ist Herr Stefan Karl Schultheis. Nachdem sich die Horizonte gGmbH seit dem Jahr 2012 wirtschaftlich wie personell neu ausgerichtet hat, sollen nun vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Stabilisierung und der Akquise neuer Aufträge insbesondere auch von größeren gewerblichen Kunden wie Immobiliengesellschaften fünf Arbeitsplätze für Menschen der Zielgruppe neu geschaffen werden.

#### **3.5.3. Arbeitsplätze für Menschen mit einer Schwerbehinderung**

Die zusätzlichen Arbeitsplätze sollen in den drei Gewerken des Unternehmens jeweils im Helferbereich angesiedelt sein, eine Stelle ist für einen Auszubildenden zum Gartenbauer vorgesehen. Im Bereich des Garten- und Landschaftsbaus sind insbesondere Tätigkeiten in der Grünpflege zu verrichten, Reinigungsdienstleistungen und Malerarbeiten sind vorrangig in den Liegenschaften von Wohnungsbaugesellschaften zu erbringen. Die Arbeitsplätze sind als Vollzeitstellen angelegt, die Vergütung erfolgt entsprechend des jeweiligen Branchentarifvertrags. Die arbeitsbegleitende und psychosoziale Betreuung wird von einer qualifizierten und erfahrenen Fachkraft sichergestellt.

#### **3.5.4. Wirtschaftlichkeit des Vorhabens**

Im Rahmen des Erweiterungsantrags wurde die FAF gGmbH mit der betriebswirtschaftlichen Beratung und Begutachtung der Horizonte gGmbH beauftragt. In ihrer Stellungnahme vom 25.03.2015 kommt die FAF gGmbH zu folgendem Ergebnis:

„(...) Die Geschäftsentwicklung der Horizonte gGmbH ist in den letzten Jahren zwar durch stabile Umsätze, jedoch auch durch deutliche Verluste in 2012 und 2013 geprägt. Im Jahre 2014 konnte aufgrund umfangreicher Umstrukturierungen erstmals wieder ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt werden. Die Entwicklung der Jahresergebnisse weist in den genannten Jahren zudem einen deutlich positiven Trend auf, so dass von einem gelunge-

nen Turnaround und einer künftigen, weiteren Stabilisierung ausgegangen werden kann. Während das Umsatzvolumen relativ stabil blieb, änderte sich die Umsatzstruktur dahingehend, dass insbesondere der Geschäftsbereich Maler und Lackierer an Bedeutung gewann. Hauptumsatzträger bleibt jedoch der Garten- und Landschaftsbau, der mehr als 50% zum gesamten Umsatzvolumen beiträgt.

Trotz der positiven Entwicklung im operativen Geschäft beeinflussten die Ergebnisse der vergangenen Jahre die Finanz- und Vermögenslage der Horizonte gGmbH durch eine jährlich abnehmende Eigenkapitalbasis. Die Bilanz 2013 weist einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag aus, der aber durch ein zinsloses Gesellschafterdarlehen ausgeglichen wurde. Das Darlehen soll nur dann getilgt werden, wenn dies dem Unternehmen möglich ist. Eine entsprechende Rangrücktrittserklärung des Gesellschafters wurde abgegeben.

Es ist nunmehr zum einen geplant, die umsatzstarken Geschäftsbereiche Garten- und Landschaftsbau sowie Maler und Lackierer durch produktivitätssteigernde Investitionen und neue Mitarbeiter zu erweitern. Zum anderen betreffen die Erweiterungsplanungen auch die Gebäudereinigung, da hier ein neuer Auftrag zur Reinigung von Mehrfamilienhäusern (ca. 500 Wohneinheiten) akquiriert werden konnte. (...)

Die vorgelegte betriebswirtschaftliche Planung ist weitgehend nachvollziehbar und basiert auf den bisherigen Ist-Daten. Künftige Veränderungen im Rahmen der Umstrukturierung werden erfasst. Vor dem Hintergrund der Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Horizonte gGmbH und der bisherigen Entwicklung des Unternehmens kann zwar von einer sukzessiven Verbesserung der Liquidität ausgegangen werden, die Erforderlichkeit temporärer Hilfestellungen des Gesellschafters können aber nicht ausgeschlossen werden.

Zusammenfassend kann unter den genannten Prämissen von einem effizienten Vorhaben und somit einer langfristigen Sicherung der fünf weiteren Arbeitsplätze für schwerbehinderte Mitarbeiter/-innen ausgegangen werden. Eine Förderung des Vorhabens durch das LVR-Integrationsamt ist u.E. demnach zu befürworten." (FAF gGmbH vom 25.03.2015)

### **3.5.5. Bezuschussung**

#### **3.5.5.1. Zuschüsse zu Investitionen**

Im Rahmen des Erweiterungsvorhabens macht die Horizonte gGmbH Investitionskosten von 137.000 € geltend. Darin enthalten sind Investitionen für einen Kompakttraktor mit Anhänger (55 T €), zwei Transportfahrzeuge für den Malerbereich (33 T €) sowie eines für die Gebäudereinigung (14 T €), einen Pritschenwagen (28 T €) sowie eine Waschmaschine (4 T) und einen Trockner (3 T €). Diese Investitionen können gem. §§ 132 ff. SGB IX mit 100.000 € bezuschusst werden, dies entspricht 73 % der Gesamtinvestition. Der verbleibende Betrag von 37.000 € wird aus Eigenmitteln finanziert. Die Absicherung des Zuschusses erfolgt über eine Bankbürgschaft. Für den Investitionszuschuss wird für jeden der neu geschaffenen Arbeitsplätze eine Bindungsfrist von 60 Monaten festgelegt.

### 3.5.5.2. laufende Zuschüsse

Die Berechnung der laufenden Zuschüsse für Integrationsprojekte ist in der Anlage 1 ausführlich beschrieben, die Förderung erfolgt entsprechend der unter Ziff. 1.2. dargelegten Rahmenbedingungen. Die Personalkosten (PK) und die laufenden Zuschüsse für die neu einzustellenden Personen der Zielgruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 8: PK (jährliche Steigerung um 2%) und Zuschüsse

	<b>ab 05.2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
<b>Personen</b>	5	5	5	5	5
<b>PK (AN-Brutto)</b>	63.019	96.419	98.348	100.314	102.321
<b>Zuschuss § 134 SGB IX</b>	8.400	12.600	12.600	12.600	12.600
<b>Zuschuss § 27 SchwbAV</b>	18.906	28.926	29.504	30.094	30.696
<b>Zuschüsse Gesamt</b>	27.306	41.526	42.104	42.694	43.296

### 3.5.6. Beschluss

Der LVR-Sozialausschuss beschließt die Anerkennung und Förderung des Erweiterungsvorhabens der Horizonte gGmbH gem. §§ 132 ff. SGB IX. Der Beschluss umfasst einen Zuschuss zu den Investitionen für die Schaffung von fünf neuen Arbeitsplätzen für Beschäftigte der Zielgruppe des § 132 SGB IX in Höhe von 100.000 € sowie laufende Zuschüsse gem. §§ 134 SGB IX und 27 SchwbAV von bis zu 27.306 € für das Jahr 2015 und die Folgejahre wie zuvor dargestellt gewährt.

Die Förderung erfolgt, soweit dies projekt- und personenbezogen möglich ist, unter Einbezug des Landesprogramms „Integration unternehmen!“, des LVR-Budgets für Arbeit sowie der Förderung von Integrationsprojekten durch das LVR-Integrationsamt gem. §§ 132 ff. SGB IX.

## **4. Neugründung von Integrationsprojekten**

### **4.1. Caritas Textilpflege Bonn-Rhein-Sieg GmbH**

#### **4.1.1. Zusammenfassung**

Die Caritas Textilpflege Bonn-Rhein-Sieg GmbH, ein gemeinsames Tochterunternehmen des Caritasverbands Rhein-Sieg e.V. und des Caritasverbands für die Stadt Bonn e.V., beabsichtigt, in Bonn-Niederkassel eine Wäscherei zu errichten und zu betreiben. In dem Integrationsunternehmen sollen 14 Arbeitsplätze entstehen, davon acht für Personen der Zielgruppe des § 132 SGB IX. Im Rahmen des Gründungsvorhabens wird ein Investitionszuschuss gem. §§ 132 ff. SGB IX in Höhe von 160.000 € sowie jährliche Zuschüsse zu den Personalkosten der Beschäftigten der Zielgruppe beantragt.

Eine positive betriebswirtschaftliche Stellungnahme der Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte - FAF gGmbH liegt vor (s. Ziff. 4.1.4.).

#### **4.1.2. Die Caritas Textilpflege Bonn-Rhein-Sieg GmbH**

Die beiden Gesellschafter des Integrationsunternehmens, der Caritasverband Rhein-Sieg e.V. und der Caritasverband für die Stadt Bonn e.V., haben zusammen mehr als 1.400 Beschäftigte und sind u.a. in den Bereichen der ambulanten und stationären Pflege, Wohnangeboten für Menschen mit Behinderung, in der Familienhilfe sowie unterschiedlichen Beratungsdiensten tätig. Die Caritas Textilpflege Bonn-Rhein-Sieg GmbH wird in einem Seniorenheim der Caritas Rhein-Sieg in Bonn-Niederkassel angesiedelt sein, nach Abschluss der erforderlichen Umbauarbeiten soll die Aufnahme des Geschäftsbetriebs Anfang des Jahres 2016 erfolgen. In dem Wäschereibetrieb soll die Bewohner- und Hauswäsche von fünf caritaseigenen Senioreneinrichtungen mit nahezu 500 Plätzen bearbeitet werden, so dass zur Auslastung der Wäscherei zunächst keine zusätzlich am Markt zu akquirierenden Wäschemengen notwendig sind. Die beiden Caritasverbände verfolgen mit der Gründung des integrativen Wäschereibetriebs u.a. das Ziel, Prozesse zu vereinheitlichen, die Qualität wie auch die Wirtschaftlichkeit zu steigern und Reklamationen zu reduzieren. Zunächst sollen in dem Unternehmen 14 Arbeitsplätze, davon acht für Personen der Zielgruppe, geschaffen werden.

#### **4.1.3. Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung**

Die Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung sollen vorrangig im Helferbereich angesiedelt sein, so werden insbesondere Tätigkeiten wie die Annahme von Schmutzwäsche, das Füllen und Entladen von Waschmaschinen und Trocknern sowie das Legen, Falten und Kommissionieren von Bewohnerwäsche zu verrichten sein. Die Wäscherei soll zunächst von montags bis freitags acht Stunden im Einschichtbetrieb betrieben werden. Die Arbeitsplätze sind zunächst als Teilzeitstellen angelegt, die Entlohnung der Beschäftigten erfolgt entsprechend der Tarifpolitischen Arbeitsgemeinschaft Textilreinigung (TATEX). Die psychosoziale Betreuung wird durch eine entsprechend qualifizierte Fachkraft sicher gestellt.

#### **4.1.4. Wirtschaftlichkeit des Unternehmens**

Im Rahmen des Antrags auf Anerkennung und Förderung der Caritas Textilpflege Bonn-Rhein-Sieg GmbH als Integrationsprojekt gem. § 132 SGB IX hat das Integrationsamt die FAF gGmbH mit der Begutachtung der Wirtschaftlichkeit des Vorhabens beauftragt. In ihrer Stellungnahme vom 26.03.2015 kommt die FAF gGmbH zu folgendem Ergebnis:

„(...) Zu den Erfolgsfaktoren des Integrationsunternehmens gehört das planbare und gesicherte Auftragsvolumen durch die fünf Senioreneinrichtungen der Gesellschafter. Die Marktrisiken sind eher gering einzuschätzen, da gemäß der vorliegenden Planung zur Auslastung und zur rentablen Gestaltung der Wäscherei keine zusätzlichen extern am Markt zu akquirierende Wäschemengen notwendig sind und die Gefährdung durch marktbedingte Schwankungen in den Wäschemengen nicht hoch ist.

Die Caritas Textilpflege Bonn-Rhein-Sieg GmbH verfügt somit über gute Marktchancen durch dauerhaft vorhandene Aufträge der Gesellschafter, zudem sind weitere Wachstumspotentiale identifizierbar. Durch den Einsatz neuer, energieeffizienter Maschinen ist ein ressourcenschonender Materialeinsatz sowie durch Etablierung einer gut strukturierter Ablauforganisation ein effektives Personal- und Fehlzeitenmanagement möglich.

(...) Ggf. notwendige Mittel zur Finanzierung von Anlaufkosten und zur Ausstattung mit ausreichend liquiden Mitteln in der Anlaufphase haben die Gesellschafter zugesichert.

Die betriebswirtschaftlichen Planungen sind nachvollziehbar. Die Umsatzerwartungen sind kompatibel mit der Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter und können als moderat bezeichnet werden. Die Plan- Kostenstruktur ist im Wesentlichen und unter Berücksichtigung der Besonderheiten bei Integrationsunternehmen mit der in konventionellen Unternehmen vergleichbar, so dass in dieser Hinsicht von realistischen Planwerten ausgegangen werden kann. Vom ersten Jahr an können positive Ergebnisse und ein positiver Cashflow erzielt werden. Zusammenfassend ist unter Abwägung der genannten Chancen und der kalkulierbaren Risiken sowie unter Berücksichtigung der Erfolgsfaktoren festzuhalten, dass das künftige Integrationsunternehmen wirtschaftlich tragfähig sein kann und vor diesem Hintergrund die langfristige Sicherung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Schwerbehinderung gewährleistet werden kann. U.E. kann daher eine Förderung des Vorhabens empfohlen werden.“ (FAF gGmbH vom 26.03.2015)

#### **4.1.5. Bezuschussung**

##### **4.1.5.1. Zuschüsse zu Investitionen**

Im Rahmen der Gründung des Integrationsunternehmens macht die Caritas Textilpflege Bonn-Rhein-Sieg GmbH für die Neuschaffung von acht Arbeitsplätzen für Menschen der Zielgruppe des § 132 SGB IX Investitionskosten in Höhe von 609.000 € geltend. Darin enthalten sind Kosten für vier Waschmaschinen (126 T €), zwei Wäschetrockner (35 T €), eine Personen – und Container-Schleuse (33 T €), verschiedene Maschinen und Geräte (90 T €), ein Transportfahrzeug (30 T €) sowie den Umbau der Räumlichkeiten (295 T €). Diese Investitionen können gem. §§ 132 ff. SGB IX mit 160.000 € bezuschusst werden, dies entspricht 26 % der Gesamtinvestition. Der verbleibende Betrag in Höhe von 449.000 € wird aus Eigen- und Stiftungsmitteln finanziert. Die Absicherung des Zuschusses erfolgt über eine Bankbürgschaft. Für den Investitionszuschuss wird für jeden der neu geschaffenen Arbeitsplätze eine Bindungsfrist von 60 Monaten festgelegt.

#### 4.1.5.2. laufende Zuschüsse

Die Berechnung der laufenden Zuschüsse für Integrationsprojekte ist in der Anlage ausführlich beschrieben. Die Förderung erfolgt entsprechend der unter Ziff. 1.2. der Vorlage dargelegten Rahmenbedingungen. Die Personalkosten (PK) und die laufenden Zuschüsse für die Personen der Zielgruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 9: PK (jährliche Steigerung um 2%) und Zuschüsse

	<b>ab 12.2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
<b>Personen</b>	8	8	8	8	8
<b>PK (AN-Brutto)</b>	12.096	148.055	151.016	154.036	157.117
<b>Zuschuss § 134 SGB IX</b>	1.680	20.160	20.160	20.160	20.160
<b>Zuschuss § 27 SchwbAV</b>	3.629	44.417	45.305	46.211	47.135
<b>Zuschüsse Gesamt</b>	5.309	64.577	65.465	66.371	67.295

#### 4.1.6. Beschluss

Der LVR-Sozialausschuss beschließt gem. §§ 132 ff. SGB IX die Anerkennung und Förderung der Caritas Textilpflege Bonn-Rhein-Sieg GmbH als Integrationsunternehmen. Der Beschluss umfasst einen Zuschuss zu den Investitionen für die Schaffung von acht neuen Arbeitsplätzen für Beschäftigte der Zielgruppe des § 132 SGB IX in Höhe von 160.000 € und laufende Zuschüsse gem. §§ 134 SGB IX und 27 SchwbAV von bis zu 5.309 € für das Jahr 2015 und die Folgejahre wie zuvor dargestellt.

Die Förderung erfolgt, soweit dies projekt- und personenbezogen möglich ist, unter Einbezug des Landesprogramms „Integration unternehmen!“, des LVR-Budgets für Arbeit sowie der Förderung von Integrationsprojekten durch das LVR-Integrationsamt gem. §§ 132 ff. SGB IX.



## **4.2. Kadomo GmbH**

### **4.2.1. Zusammenfassung**

Die in Hilden ansässige Kadomo GmbH wurde im Jahr 2009 von fünf Gesellschaftern, zwei davon Menschen mit Behinderung, gegründet. Das Unternehmen ist seither an bundesweit drei Standorten erfolgreich im Bereich der behinderungsgerechten Umrüstung von Kraftfahrzeugen tätig und beschäftigt am Standort Hilden heute 17 Personen sozialversicherungspflichtig, davon fünf Personen mit Behinderung. Geschäftsführender Gesellschafter der Kadomo GmbH ist Herr Frank Rösner. Im Rahmen der weiteren Expansionsbestrebungen ist entsprechend der Unternehmensphilosophie die Schaffung einer Integrationsabteilung im Verwaltungsbereich geplant, es sollen drei zusätzliche Arbeitsplätze für Menschen der Zielgruppe des § 132 SGB IX geschaffen werden. Im Rahmen der Gründung der Integrationsabteilung wird ein Investitionszuschuss gem. §§ 132 ff. SGB IX in Höhe von 60.000 € sowie jährliche Zuschüsse zu den Personalkosten der drei neu einzustellenden wie auch für zwei bestehende Beschäftigte der Zielgruppe beantragt. Eine positive betriebswirtschaftliche Stellungnahme der Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte - FAF gGmbH liegt vor (s. Ziff. 4.2.4.).

### **4.2.2. Die Kadomo GmbH**

Die im Bereich der behinderungsgerechten Fahrzeugumrüstung tätige Kadomo GmbH wurde im April 2009 in Hilden von fünf Privatpersonen gegründet, in den Jahren 2010 und 2014 kamen weitere Standorte in Berlin und Bayern hinzu. Geschäftsführender Gesellschafter des Unternehmens, das am Standort Hilden derzeit 17 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt, ist der Betriebswirt Frank Rösner. Die Kadomo GmbH bezeichnet sich selbst als „Mobilitätsmanufaktur“ und ist spezialisiert auf den behinderungsgerechten Umbau von Kraftfahrzeugen für Menschen, die Serienmodelle aufgrund von Behinderung oder Alter nicht oder nur eingeschränkt nutzen können. Diese individuelle Dienstleistung, bspw. der Einbau von Einstiegs- und Fahrhilfen, wird von einem erfahrenen Team aus Menschen mit und ohne Behinderung erbracht. Aufgrund der stetig wachsenden Nachfrage sollen zur Entlastung des Fachpersonals drei Arbeitsplätze für Menschen der Zielgruppe des § 132 SGB IX in der Verwaltung geschaffen werden.

### **4.2.3. Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung**

Die Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung sollen im administrativen Bereich angesiedelt sein, vorrangig werden einfache Assistenz-Tätigkeiten auszuführen sein. So sollen u.a. Fahrdiensttätigkeiten wie das Abholen von Kunden und das Ausliefern von Fahrzeugen, Tätigkeiten am Empfang, unterstützende Arbeiten für den Vertrieb, die Pflege von Datenbanken, die Annahme von Telefonaten sowie, je nach Qualifikation des Bewerberfeldes, auch einfache Tätigkeiten im kaufmännischen Bereich und im Qualitätsmanagement verrichtet werden. Ziel ist es, die Vertriebsmitarbeiter durch die Gründung der Integrationsabteilung um anfallende Verwaltungstätigkeiten zu entlasten und so Verkauf und Kundenberatung in quantitativer wie auch in qualitativer Hinsicht zu steigern. Die Arbeitsplätze sind als Vollzeitstellen angelegt, eine Anpassung der Stundenzahl kann ermöglicht werden. Die Entlohnung der Beschäftigten erfolgt angelehnt an die tarifliche Vergütung für Angestellte in Büroberufen. Die psychosoziale Betreuung wird durch eine externe qualifizierte Fachkraft sicher gestellt.

#### **4.2.4. Wirtschaftlichkeit des Unternehmens**

Im Rahmen des Antrags auf Anerkennung und Förderung einer Integrationsabteilung bei der Kadomo GmbH gem. § 132 SGB IX hat das LVR-Integrationsamt die FAF gGmbH mit der Begutachtung der Wirtschaftlichkeit des Vorhabens beauftragt. In ihrer Stellungnahme vom 16.03.2015 kommt die FAF gGmbH zu folgendem Ergebnis:

„(...). Hinsichtlich der betriebswirtschaftlichen Situation ist anzumerken, dass das Unternehmen in den vergangenen Jahren eine positive Entwicklung mit zunehmenden Umsätzen und Jahresüberschüssen aufwies. Neben den behinderungsgerechten Fahrzeuganpassungen werden betriebliche Erlöse aus Franchise-Gebühren und (Fahrschul-) Fahrzeugvermietungen für Menschen mit körperlicher Behinderung erzielt. Die Eigenkapitalausstattung des Unternehmens ist kontinuierlich und moderat gewachsen, die gesamte Kapital- und Vermögensstruktur weist keine problematischen Relationen auf. Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Kadomo GmbH kann insgesamt als geordnet bezeichnet werden und ist in betriebswirtschaftlicher Hinsicht positiv zu beurteilen. (...)“

Es leben in Deutschland ca. 850.000 und in NRW ca. 220.000 Menschen mit einer körperlichen Behinderung und Funktionseinschränkungen im fahrtüchtigen Alter (zwischen 18 und 75 Jahren), die grundsätzlich als Kunden der Kadomo GmbH in Hilden in Frage kommen. Die Markteintrittsbarriere für neue Anbieter im Bereich der behinderungsgerechten Fahrzeugumrüstungen ist hoch, da sowohl behinderungsspezifische und kraftfahrzeugtechnische Spezialkenntnisse für die Produktrealisierung als auch ein gutes Kontaktmanagement zu Lieferanten und Kunden notwendig ist. Für behinderungsgerechte Fahrzeugumrüstungen gibt ca. 90 Anbieter in Deutschland, davon ca. 15 in NRW.

Es ist in dieser spezialisierten Branche von einem relativ stabilen Markt und einem stetigen, moderaten Wachstum auszugehen, da der Anteil an Menschen mit Behinderung in der Bevölkerung nicht zuletzt aufgrund des demographischen Wandels wachsend ist und gleichzeitig die Ansprüche an Mobilität und Selbstständigkeit insbesondere der älteren Menschen mit Behinderung steigen.

Die betriebswirtschaftlichen Planungen gehen unter Berücksichtigung der neuen Integrationsabteilung bei moderaten Umsatzerwartungen von einem positiven Ergebnis vom ersten Jahr an aus.

Angesichts der Eigenkapitalausstattung, der Marktgegebenheiten und vor dem Hintergrund der bisherigen Entwicklung der Kadomo GmbH kann davon ausgegangen werden, dass wettbewerbsbestimmenden Kräften standgehalten werden kann.

Zusammenfassend stellen sich die Rahmenbedingungen für die Gründung der Integrationsabteilung aus heutiger Sicht somit positiv und der langfristige Bestand der Arbeitsplätze für Menschen mit Schwerbehinderung als gesichert dar, so dass eine Förderung zu befürworten ist.“ (FAF gGmbH vom 16.03.2015)

#### **4.2.5. Bezuschussung**

##### **4.2.5.1. Zuschüsse zu Investitionen**

Im Rahmen der Gründung einer Integrationsabteilung macht die Kadomo GmbH für die Neuschaffung von drei Arbeitsplätzen für Menschen der Zielgruppe des § 132 SGB IX Investitionskosten in Höhe von 75.000 € geltend. Darin enthalten sind die Kosten für zwei entsprechend der Bedarfe der neu einzustellenden Menschen mit Behinderung umgerüstete Dienstfahrzeuge (68 T €) sowie die Ausstattung von drei Büro-Arbeitsplätzen

(7 T €). Diese Investitionen können gem. §§ 132 ff. SGB IX mit 60.000 € bezuschusst werden, dies entspricht 80 % der Gesamtinvestition. Der verbleibende Betrag in Höhe von 15.000 € wird aus Eigenmitteln finanziert. Die Absicherung des Zuschusses erfolgt über eine Bankbürgschaft. Für den Investitionszuschuss wird für jeden der neu geschaffenen Arbeitsplätze eine Bindungsfrist von 60 Monaten festgelegt.

#### 4.2.5.2. laufende Zuschüsse

Die Berechnung der laufenden Zuschüsse für Integrationsprojekte ist in der Anlage ausführlich beschrieben. Die Förderung erfolgt entsprechend der unter Ziff. 1.2. der Vorlage dargelegten Rahmenbedingungen. Die Personalkosten (PK) und die laufenden Zuschüsse für drei neu einzustellende sowie zwei bereits im Unternehmen beschäftigte Personen der Zielgruppe des § 132 SGB IX sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 10: PK (jährliche Steigerung um 2%) und Zuschüsse

	<b>5.2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
<b>Personen</b>	5	5	5	5	5
<b>PK (AN-Brutto)</b>	88.160	134.885	137.582	140.334	143.141
<b>Zuschuss § 134 SGB IX</b>	8.400	12.600	12.600	12.600	12.600
<b>Zuschuss § 27 SchwbAV</b>	26.448	40.465	41.275	42.100	42.942
<b>Zuschüsse Gesamt</b>	34.848	53.065	53.875	54.700	55.542

#### 4.2.6. Beschluss

Der LVR-Sozialausschuss beschließt gem. §§ 132 ff. SGB IX die Anerkennung und Förderung der Integrationsabteilung der Kadomo GmbH. Der Beschluss umfasst einen Zuschuss zu den Investitionen für die Schaffung von drei neuen Arbeitsplätzen für Beschäftigte der Zielgruppe des § 132 SGB IX in Höhe von 60.000 € und laufende Zuschüsse gem. §§ 134 SGB IX und 27 SchwbAV für drei neu zu schaffende und zwei bestehende Arbeitsplätze für Beschäftigte der Zielgruppe des § 132 SGB IX von bis zu 34.848 € für das Jahr 2015 und die Folgejahre wie zuvor dargestellt.

Die Förderung erfolgt, soweit dies projekt- und personenbezogen möglich ist, unter Einbezug des Landesprogramms „Integration unternehmen!“, des LVR-Budgets für Arbeit sowie der Förderung von Integrationsprojekten durch das LVR-Integrationsamt gem. §§ 132 ff. SGB IX.

L u b e k

## **Anlage zur Vorlage Nr. 14/433:**

### **Begutachtung und Förderung von Integrationsprojekten gem. §§ 132 ff. SGB IX**

#### **1. Das Beratungs- und Antragsverfahren**

Das Beratungs- und Antragsverfahren zur Förderung von Integrationsprojekten gem. §§ 132 ff. SGB IX erfolgt auf der Grundlage der Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) zur Förderung von Integrationsprojekten und der daraus abgeleiteten Förderrichtlinien des LVR-Integrationsamtes.

Das Beratungs- und Antragsverfahren folgt den Gegebenheiten und Fragestellungen der einzelnen Antragsteller, es gibt keine festgelegten Fristenregelungen oder Zugangsbeschränkungen. Im Regelfall durchläuft jedes Projekt folgende Abfolge:

- Erstberatungsgespräch
- Einreichen einer ersten Unternehmensskizze
- inhaltliche und betriebswirtschaftliche Beratung zur Ausarbeitung eines detaillierten Unternehmenskonzeptes
- Beratung hinsichtlich der Gesamtfinanzierung
- Vermittlung von Kontakten zu IFD, Agentur für Arbeit u.a.
- Einreichen eines detaillierten Unternehmenskonzeptes einschließlich betriebswirtschaftlicher Ausarbeitungen
- Hilfestellung bei der Beantragung weiterer Fördermittel (Aktion Mensch, Stiftung Wohlfahrtspflege u.a.)
- Betriebswirtschaftliche Stellungnahme durch die Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte gGmbH (FAF gGmbH)
- Beschlussvorschlag des LVR-Integrationsamtes

Integrationsprojekte sind Wirtschaftsunternehmen, die ihre Entscheidungen aufgrund wirtschaftlicher Rahmenbedingungen und der jeweiligen Marktsituation treffen. Daher können von Seiten des LVR-Integrationsamtes Faktoren wie Standort und Größe des Unternehmens, Betriebsbeginn, Anteil bestimmter Zielgruppen an der Gesamtbelegschaft etc. nicht vorgegeben oder maßgeblich beeinflusst werden.

Im Beratungs- und Antragsverfahren werden die inhaltlichen und betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen geprüft und bewertet. Werden diese Bedingungen von den Antragstellern erfüllt, liegen alle weiteren unternehmerischen Entscheidungen, wie z.B. die Personalauswahl, alleine in der Verantwortung der Unternehmen.

Alle Integrationsprojekte, für die dem zuständigen Fachausschuss seitens des LVR-Integrationsamtes ein positiver Beschlussvorschlag vorgelegt wird, erfüllen die in den Empfehlungen der BIH und den Förderrichtlinien des LVR-Integrationsamtes vorgegebenen Bedingungen. Es ist jedoch anzumerken, dass insbesondere bei Unternehmensgründungen sowohl Chancen als auch Risiken bestehen. Diese werden im Rahmen des Antragsverfahrens sorgfältig abgewogen, ein sicherer wirtschaftlicher Erfolg eines Integrationsprojektes kann jedoch in keinem Fall garantiert werden.

## **2. Die Förderung von Integrationsprojekten gem. §§ 132 ff. SGB IX**

Integrationsprojekte beschäftigen auf 25 % bis 50 % ihrer Arbeitsplätze Menschen mit Behinderung, die aufgrund von Art und Schwere der Behinderung sowie weiterer vermittlungshemmender Umstände (z.B. Alter, Langzeitarbeitslosigkeit, mangelnde Qualifikation) und trotz Ausschöpfens aller Fördermöglichkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt besonders benachteiligt sind. Zum Ausgleich der sich daraus ergebenden Nachteile können Integrationsprojekte aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Leistungen für erforderliche Investitionen, besonderen Aufwand sowie betriebswirtschaftliche Beratung erhalten.

Eine Förderung ist möglich, wenn mindestens drei Arbeitsplätze für Personen der Zielgruppe des § 132 SGB IX neu geschaffen werden.

Die betriebswirtschaftliche Beratung von Integrationsprojekten erfolgt im Rheinland nicht durch finanzielle Zuschüsse sondern in Form eines festen, vertraglich geregelten Beratungsangebotes durch die FAF gGmbH. Dieses Angebot genießt insbesondere aufgrund der Kompetenz der beiden betriebswirtschaftlichen Fachberater eine hohe Akzeptanz bei Integrationsprojekten, Antragstellern und Fördermittelgebern.

### **2.1. Regelförderung durch das LVR-Integrationsamt**

#### **2.1.1. Zuschüsse zu Investitionskosten**

Investitionshilfen für Integrationsprojekte sind möglich für Aufbau, Erweiterung, Modernisierung und Ausstattung, gefördert werden können bspw. Anschaffungen von Maschinen, Gerätschaften oder Büroausstattung sowie Bau- und Sachinvestitionen, die dem Aufbau bzw. der Erweiterung des Integrationsprojektes dienen. Nicht förderfähig sind bspw. Grunderwerbskosten, Miet- und Projektvorlaufkosten sowie reine Ersatzbeschaffungen.

Als Zuwendungsart für Investitionshilfen kommen Zuschüsse, Darlehen und Zinszuschüsse zur Verbilligung von Fremdmitteln in Betracht. Art und Höhe der Förderung richtet sich nach den Umständen des einzelnen Integrationsprojektes. Berücksichtigt werden bei der Bewertung des Einzelfalls insbesondere der Anteil von Menschen mit Behinderung an der Gesamtbeschäftigtenzahl, die wirtschaftliche Situation des Projektträgers, die Gesamtinvestitionssumme, der Finanzierungsplan sowie branchenbezogene Kriterien.

Grundsätzlich sind maximal 80% der Gesamtinvestition förderfähig, 20% der investiven Kosten sind zwingend als Eigenanteil zu erbringen.

Für Zuschüsse gelten folgende Richtwerte:

- pro neu geschaffenem Arbeitsplatz für einen Menschen mit Behinderung können 80% der notwendigen Kosten, höchstens aber 20.000 €, als Zuschuss gezahlt werden.
- zur Sicherung eines bestehenden Arbeitsplatzes eines Menschen mit Behinderung können im Einzelfall, z.B. bei Standortschließungen, 80% der notwendigen Kosten, höchstens aber 15.000 € als Zuschuss gezahlt

werden, wenn der Arbeitsplatz damit an anderer Stelle im Unternehmen erhalten werden kann.

Die genannten Beträge sind Richtwerte, die Höhe der jeweiligen Zuschüsse, Darlehen oder Zinszuschüsse wird projektbezogen festgelegt.

Zuschüsse und Darlehen müssen gegenüber dem LVR-Integrationsamt durch Stellung einer Sicherheit für den Zeitraum der Bindungsfrist abgesichert werden. Die Bindungsfrist für die Besetzung eines Arbeitsplatzes umfasst bei Bewilligung des maximalen Investitionszuschusses einen Zeitraum von 5 Jahren. Als Sicherheit kommen bspw. eine Bank- oder Gesellschafterbürgschaft sowie eine Grundschuldeintragung in Frage, die Kombination verschiedener Sicherheiten ist möglich.

Leasing von Ausstattungsgegenständen kann im Rahmen der festgelegten Zuschusshöhe gefördert werden, in diesem Fall entfällt die Stellung von Sicherheiten.

### **2.1.2. laufende Zuschüsse als Nachteilsausgleiche**

Integrationsprojekte erhalten für die Beschäftigung eines besonders hohen Anteils von Menschen mit Behinderung an der Gesamtbelegschaft laufende Zuschüsse als Nachteilsausgleiche. Diese Leistungen werden in pauschalierter Form erbracht, für ein Kalenderjahr festgelegt und in der Regel vierteljährlich ausgezahlt. Die laufenden Förderungen gelten auch für Auszubildende. Arbeitsverhältnisse, die gem. § 16 e SGB II (JobPerspektive) mit bis zu 75 % des Arbeitgeber-Bruttolohns gefördert werden, werden nicht zusätzlich aus Mitteln der Ausgleichsabgabe bezuschusst.

#### **2.1.2.1 Abgeltung des besonderen Aufwands**

Nach § 134 SGB IX können Integrationsprojekte finanzielle Mittel für den so genannten besonderen Aufwand erhalten. Hierbei handelt es sich um einen über die typischen Kosten branchen- und größengleicher Unternehmen hinausgehenden Aufwand, der auf die Beschäftigung besonders betroffener Menschen mit Behinderung sowie auf die Verfolgung qualifizierender und rehabilitativer Ziele zurückzuführen ist und der die Wettbewerbsfähigkeit des Integrationsprojektes im Vergleich mit anderen Unternehmen beeinträchtigen kann. Hierzu zählen insbesondere:

- eine überdurchschnittlich aufwendige arbeitsbegleitende Betreuung,
- eine zeitweise oder dauerhafte psychosoziale Betreuung am Arbeitsplatz,
- das Vorhalten behinderungsgerechter Betriebsstrukturen und -prozesse.

Die Abgeltung des besonderen Aufwandes erfolgt mittels einer Pauschale pro Beschäftigtem der Zielgruppe in Höhe von 210,- € pro Monat.

#### **2.1.2.2 Zuschuss zur Abgeltung von Minderleistung gem. § 27 SchwbAV**

Bei den beschäftigten Menschen der Zielgruppe des § 132 Abs. 2 SGB IX wird unterstellt, dass deren Arbeitsleistung dauerhaft unterhalb der Normalleistung eines Menschen ohne Schwerbehinderung liegt. Zum Ausgleich für diese Minderleistung erhalten Integrationsprojekte für Personen der Zielgruppe eine entsprechende Pauschale in Höhe von 30% des Arbeitnehmerbruttogehaltes (AN-Brutto) nach vorherigem Abzug von Lohnkostenzuschüssen Dritter (sog. bereinigtes AN-Brutto).

## **2.2. weitere Fördermöglichkeiten für Integrationsprojekte**

### **2.2.1. Landesprogramm „Integration Unternehmen!“**

Das damalige Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW und die beiden Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe haben sich mit dem Landesprogramm „Integration Unternehmen!“ das Ziel gesetzt, im Zeitraum von 2008 bis Mitte 2011 1.000 zusätzliche Arbeitsplätze für Menschen mit einer Schwerbehinderung in Integrationsprojekten zu schaffen (vgl. Vorlage Nr. 12/3510). Tatsächlich wurde dieses Ziel sogar übertroffen, im Rahmen der Pilotphase des Landesprogramms wurden 1.183 neue Arbeitsplätze für Menschen der besonderen Zielgruppe des § 132 SGB IX geschaffen.

Das Landesprogramm wurde im Jahr 2011 als Regelförderinstrument implementiert. Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW beabsichtigt, dauerhaft Mittel in Höhe von jährlich 2,5 Mio. € für investive Zuschüsse zur Neuschaffung von 250 Arbeitsplätzen für Menschen mit einer Schwerbehinderung in Integrationsprojekten in NRW zur Verfügung zu stellen. Die Aufteilung der Mittel erfolgt jeweils hälftig auf die beiden Landesteile. Die Landschaftsverbände stellen Mittel mindestens in gleicher Höhe für Investitionszuschüsse sowie zusätzlich für Zuschüsse zu den Personalkosten zur Verfügung.

### **2.2.2. Eingliederungszuschüsse nach den SGB II, III und IX**

Integrationsprojekte können, wie jeder andere Arbeitgeber auch, für Personen, die sozialversicherungspflichtig eingestellt werden, Leistungen der Arbeitsförderung oder zur beruflichen Teilhabe erhalten. Diese so genannten Eingliederungszuschüsse werden personenabhängig, je nach Vorliegen der individuellen Anspruchsvoraussetzungen und nach Lage des Einzelfalls, gewährt. Deshalb sind sowohl Höhe als auch Bewilligungsdauer vorab nicht kalkulierbar. Gesetzliche Grundlagen dieser Eingliederungszuschüsse sind §§ 16 Abs. 1 SGB II, 217 bis 222, 235 a SGB III und 34 SGB IX.

Förderungen nach § 16 e SGB II (Job Perspektive) sind auch für neu geschaffene Arbeitsplätze in Integrationsprojekten möglich, wenn die einzustellenden Personen die persönlichen Fördervoraussetzungen erfüllen. Zielgruppe sind langzeitarbeitslose Personen mit oder ohne Schwerbehinderung und weiteren Vermittlungshemmnissen.

### **2.2.3. LVR-Budget für Arbeit: Übergang 500 plus - mit dem LVR-Kombilohn**

Ein wichtiges Ziel der Förderung von Integrationsprojekten ist neben der Schaffung von Arbeitsplätzen für arbeitslose Menschen mit Behinderung die Integration von Werkstattbeschäftigten sowie die Vermittlung von Schulabgängerinnen und -abgängern mit Behinderung in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis als Alternative zu einer Werkstatt-Aufnahme.

Das in der aktuellen Fassung mit der Vorlage 13/3216 beschlossene Modellprojekt „Übergang 500 plus – mit dem LVR-Kombilohn“ bietet hierfür wichtige Förderinstrumente:

1. Zuschuss an Integrationsprojekte zusätzlich zur Regelförderung in Höhe von 30 % des AN-Bruttolohn
2. Finanzierung des IFD zur Berufsbegleitung nach erfolgreichem Übergang
3. Jobcoaching im Einzelfall

#### **2.2.4. LVR-Budget für Arbeit: aktion5**

Mit dem regionalen Arbeitsmarktprogramm aktion5 der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe soll die gleichberechtigte berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung, die aufgrund von Art und Schwere der Behinderung am Arbeitsmarkt besonders benachteiligt sind, gefördert werden.

Als Förderinstrumente, die auch für Integrationsprojekte zugänglich sind, stehen Einstellungs- und Ausbildungsprämien sowie Vorbereitungs- und Integrationsbudgets zur Begründung eines Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisses zur Verfügung.

#### **2.3. Stiftungsmittel**

Integrationsprojekte können Fördermittel freier Stiftungen oder Organisationen erhalten, sofern die jeweiligen Fördervoraussetzungen, bspw. der steuerrechtlich anerkannte Status der Gemeinnützigkeit oder die Zugehörigkeit zu einem Spitzenverband der Wohlfahrtspflege, erfüllt werden. Bei der Finanzierung von Integrationsprojekten im Rheinland sind häufig weitere Fördermittelgeber beteiligt, dies sind insbesondere die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW, Aktion Mensch e.V. sowie die Kämpgen-Stiftung.

### **3. Berechnung der Zuschüsse für die einzelnen Integrationsprojekte**

Die Berechnung der investiven Zuschüsse für neue Integrationsprojekte bzw. für Erweiterungsvorhaben bestehender Integrationsprojekte wird in der Regel auf Basis der Antragsunterlagen vorgenommen, der Technische Beratungsdienst des LVR-Integrationsamtes wird bereits im Rahmen der Antragstellung beteiligt. Die Auszahlung der Investitionskostenzuschüsse erfolgt nach Stellung einer Sicherheit sowie im Regelfall nach Vorlage von Originalrechnung und Zahlungsnachweis.

Die Berechnung der laufenden Leistungen für Integrationsprojekte erfolgt im Sinne haushaltsplanerischer Vorsicht ohne Berücksichtigung von Zuschüssen Dritter. Zum Zeitpunkt der Entscheidung über eine Förderung durch das LVR-Integrationsamt können die personenbezogenen Leistungen noch nicht beantragt werden, da die einzustellenden Personen erst zu einem späteren Zeitpunkt benannt werden können. Integrationsprojekte sind jedoch verpflichtet, für alle einzustellenden Personen entsprechende Leistungen bei vorrangigen Kostenträgern zu beantragen. Diese Leistungen reduzieren die Zuschüsse des LVR-Integrationsamtes aus Mitteln der Ausgleichsabgabe entsprechend.

Die Berechnung der laufenden Zuschüsse erfolgt anhand eines zu erwartenden, am jeweiligen Branchentarif orientierten Arbeitnehmerbruttogehaltes mit einer jährlichen Steigerung von 2%. Die Höhe der tatsächlichen Zuschüsse richtet sich jedoch nach den tatsächlichen Lohnkosten und den tatsächlichen Beschäftigungszeiten innerhalb eines Kalenderjahres.